

Entwurf/erstellt von: [REDACTED]
Az.: 412-60.03.08
Ref.Leit.: [REDACTED]
Entwurf: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
Haus: Friedrichstraße 62-80
Kopf: Elektronische Post

24.05.2019

Raum: [REDACTED] Tel.: [REDACTED]
Raum: [REDACTED] Tel.: [REDACTED]
Fax: [REDACTED]

1) Landesamt für Zentrale
Polizeiliche Dienste (LZPD)

nachrichtlich
Landesamt für Ausbildung, Fortbildung
und Personalangelegenheiten (LAFP)

Landeskriminalamt (LKA)

Diensthundwesen

Diensthund Datenspeicherspürhund (DH-DS)

a) Besprechung IM NRW mit dem LAFP und LZPD vom 14.05.2019

Auf Grundlage der o.a. Besprechung bitte ich um Einführung von Datenspeicherspürhunden in Form eines Projektes.

Ich bitte hierbei eng mit dem LAFP sowie dem LKA zusammenzuarbeiten.

Für das Projekt bitte ich um Berücksichtigung folgender Rahmenvorgaben:

- Es sollen 2019 fünf bis sechs DH-DS fortgebildet werden.
- Die Anbindung von jeweils zwei bis drei DH-DS sollte in zwei Kreispolizeibehörden (KPB) mit größeren Staffeln erfolgen. Ich bitte hierbei zunächst die Behörden Köln und Essen vorzusehen. Ich bitte um frühzeitige Einbindung eines Trainers einer KPB.
- Das LAFP wird um Erstellung einer Fortbildungskonzeption gebeten.
- Es sollen vorhandene Rauschgiftspürhunde (DH-RG) zusätzlich für das Auffinden von Datenspeichern fortgebildet werden. Die Dauer des Fortbildungslehrgangs bitte ich mit 15 bis 20 Tagen anzusetzen.

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

2) Referat 404
mit der bitte um Mitzeichnung

3) LZ
mit der Bitte um Steuerung

4) zum Vorgang

Im Auftrag

██████████



Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

26. August 2019

Seite 1 von 1

- Elektronische Post -

Landesamt für Ausbildung, Fortbildung
und Personalangelegenheiten der Polizei NRW (LAFP NRW)

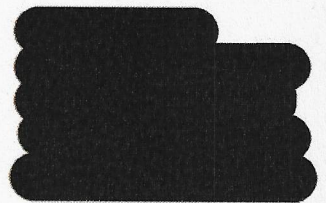
Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

412-60.03.08

nachrichtlich

Landesamt für Zentrale
Polizeiliche Dienste NRW (LZPD NRW)




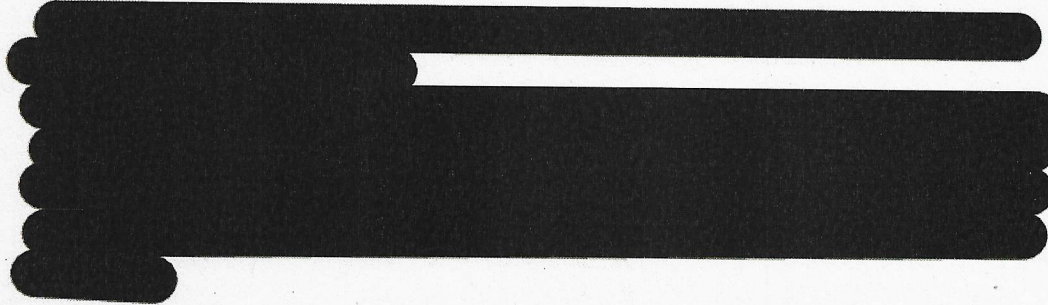
Diensthundwesen


Diensthunde Datenspeicherspürhunde

- a) Besprechung IM NRW mit dem LAFP NRW und dem LZPD NRW
am
- b) 14.05.2019
- c) Erlass IM NRW vom 24.05.2019 - 412 - 60.03.08
- d) Verfügung LZPD NRW vom 31.05.2019 - 41.2 - 60.03.08
- e) Bericht LAFP NRW vom 20.08.2019 - 14 - 60.03.08

Für Ihren Bericht mit Bezug e) danke ich Ihnen.

Mit der vorgestellten Lehrgangskonzeption sowie der Zertifizierungsrichtlinie, einschließlich der vorgesehenen Lehrgangsdauer von 20 Tagen bin ich im Rahmen des Projektes einverstanden. Ich bitte darum, in der Konzeption die Konditionierung  von „Tablets“ aufzunehmen.



Im Auftrag
gez. 

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Information zum Projekt „Datenspeicherspürhunde bei der Polizei NRW“

- Zuletzt wurden im Rahmen von polizeilichen Durchsuchungsmaßnahmen ein Datenspeicherspürhund der Justiz des Landes Sachsen sowie ein Datenspeicherspürhund der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen eingesetzt.
- Bei einem Einsatz am [REDACTED].2019 konnten durch den Datenspeicherspürhund der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen mehrere Beweismittel (u. a. Datenspeicher) aufgefunden werden.
- Im Mai 2019 entschied sich das Ministerium des Innern NRW auf Grundlage vorheriger Absprachen mit dem Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten (LAFP) und dem Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD) zur Einführung von Datenspeicherspürhunden in Form eines Projektes.
- Das LAFP hat unmittelbar mit der Erstellung einer Fortbildungskonzeption begonnen.
- In der Zeit vom 16.09.2019 bis 14.10.2019 wurden in einem 20tägigen Lehrgang beim LAFP insgesamt 5 vorhandene Rauschgiftspürhunde zu Datenspeicherspürhunden fortgebildet.
- Es handelt sich um bereits ausgebildete Rauschgiftspürhunde, die zusätzlich zum Auffinden von Datenspeichern unterschiedlicher Art fortgebildet (konditioniert) wurden.
- Zusätzlich wurde der Diensthund des zuständigen Lehrtrainers entsprechend fortgebildet.
- Die Diensthunde werden in den Polizeibehörden Köln (3 Hunde) und Recklinghausen (2 Hunde) für Einsätze im ganzen Land bereitgehalten.
- Die Hunde sind auf das Auffinden von [REDACTED] [REDACTED] ausgebildet.
- Die Polizei NRW ist die erste Polizei, welche über eigene Datenspeicherspürhunde verfügt. Hinzu kommen einige Justizbehörden (auch Justiz NRW), welche bereits über Datenspeicherhunde verfügen.

Informationen zu den Lehrgangsteilnehmern und Diensthunden:

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 14. Oktober 2019 16:41
An: [REDACTED]
Betreff: AW: Anfrage Datenspeicherspürhunde

Hallo

die Antworten bei den entsprechenden Fragen eingefügt.

Gruß
[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 14. Oktober 2019 15:17
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: Anfrage Datenspeicherspürhunde

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

[REDACTED] von der Süddeutschen ruft an und hat schon einige Nachfragen zu dem Termin morgen:

- Inwieweit können die Hunde noch ihre eigentlichen Aufgaben wahrnehmen?

Die Hunde sind als Schutzhunde sowie zu Rauschgiftspürhunden und -jetzt neu- zu Datenspeicherspürhunden ausgebildet worden.

Sie nehmen zukünftig alle Aufgaben wahr, für die sie ausgebildet worden. Welche dieser Aufgaben in der Zukunft ein Schwerpunkt sein wird, lässt sich derzeit noch nicht sagen.

- Ist das nicht verwirrend, wenn sie mehrere Aufgaben haben (Drogensuche...)?

Nein - Hunde unterscheiden beim Suchen nicht zwischen Drogen oder anderen Dingen für die sie ausgebildet worden.

Bei der Suche nach Drogen kann es daher bei diesen Hunden zukünftig vorkommen, dass sie Datenspeicher anzeigen und umgekehrt.

- Was kostet das?

Die Kosten für die Ausbildung eines fertigen Diensthundes (Schutz- und Spürhund) lässt sich bei der Polizei schwer darstellen. Hierbei sind die Kosten für den Hund, die Aufzucht, die Fortbildung, laufende Haltungskosten, das zu schaffende Umfeld, eigene Trainer, Lehrgänge, weitere Fortbildungen zum Erhalt und zu Prüfung der Eigenschaft als Spürhund etc. aufzuführen.

Auf dem „freien“ Markt werden für ausgebildete Spürhunde bis zu 5-stellige Beträge gezahlt.

- Bleibt es bei den 5 Hunden?

Dies ist Abhängig von der „Auslastung“ und dem „Erfolg“ der Hunde. Auch für uns ist die Suche mit Diensthunden nach Datenspeichern neu. Nach entsprechender Zeit werden wir den Einsatz evaluieren und die notwendigen Schritte unternehmen.

- Der Diensthund „Artus“ aus Sachsen kann nur wenige Jahre Dienst leisten, weil die Arbeit so anstrengend ist. Ist das bei den Hunden auch so?

Erweist sich ein Diensthund aus Leistungs-, Gesundheits- oder Altersgründen als nicht mehr für den Polizeidienst geeignet, wird er von der jeweiligen Behörde ausgesondert. ES gibt also kein vorgegebenes Alter. Es gibt in NRW auch keine Statistik über das Aussonderungsalter.



Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

16. Oktober 2019

Seite 1 von 1

- Elektronische Post -

Landesamt für Zentrale
Polizeiliche Dienste (LZPD NRW)

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

412-60.03.08

nachrichtlich

Landesamt für Ausbildung, Fortbildung
und Personalangelegenheiten (LAFP NRW)

Landeskriminalamt (LKA NRW)

Telefon [REDACTED]

Telefax [REDACTED]

Diensthundwesen

Diensthund Datenspeicherspürhund (DH-DS)

a) Erlass IM NRW vom 24.05.2019 - 412 - 60.03.08

Durch Herrn Minister Reul wurde die Einführung von Datenspeicher-
spürhunden bei der Polizei NRW bekannt gegeben.

Zum weiteren Training und der Konditionierung vor Ort bitte ich das
LZPD NRW die betroffenen Diensthundführerinnen/Diensthundführer
der Kreispolizeibehörden im Rahmen des Projektes mit den notwendi-
gen „Trainingsgegenständen“ auszustatten.

Die erforderlichen Beschaffungen bitte ich im Rahmen der dem LZPD
NRW zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zeitnah umzusetzen.

Im Auftrag
gez [REDACTED]

Dienstgebäude:

Friedrichstr. 62-80

40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:

Fürstenwall 129

40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@im.nrw.de

www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 732, 736, 835,

836, U71, U72, U73, U83

Haltestelle: Kirchplatz